

Antrag Nr. 11-F-03-0081

Grüne

Betreff:

Rückgabe Fehlbelegungsabgabe
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2011 -

Antragstext:

Mit der Vorlage 11-V-51-0044 teilte der Magistrat mit, dass eine Rückgabe nicht gebundener Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe iHv. 800.140,87 € an das Land Hessen erfolgen muss. Zu dieser Rückzahlung bestünden laut Vorlage keine Alternativen. Die Begründung dieses - nach unserer Kenntnis hessenweit einmaligen - Vorfalles ist sehr ungenau.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Seit wann ist bekannt, dass eine Rückzahlung der in Vorlage 11-V-51-0044 bezeichneten Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe droht?
2. Welche Entscheidungen wurden getätigt bzw. welche Verantwortlichkeiten bestehen, um eine rechtzeitige Verwendung der Gelder grundsätzlich sicherzustellen?
3. Was waren die exakten „bauseitigen Gründe“ für das Scheitern, zumal ein Objekt im Eigentum der SEG stand und je ein weiteres im Eigentum der GWW und der Mainzer Wohnbau?
4. Warum wurden die städtischen Gremien nicht rechtzeitig über den drohenden Mittelverlust informiert, so dass sie ggf. über alternative Verwendung hätten entscheiden können?
5. Gab es Projekte im förderfähigen Wohnungsbau, die in den entsprechenden Zeiträumen nicht realisiert wurden, weil es an öffentlichen Mitteln gefehlt hat?
6. Wie ist der Stand der Mittelverwendung ab 2007? Wie ist der Stand bezüglich der Umsetzung des Beschlusses 0187 vom 16. Juni 2011 (Vorlagenr. 11-V-51-0019), welcher das Aufkommen der Fehlbelegungsmittel darstellt? Wie kann sichergestellt werden, dass für die Jahre nach 2007 nicht noch weitere Rückzahlungen erfolgen müssen, falls erneut geförderte Projekte nicht umgesetzt werden? .

Wiesbaden, 26.10.2011

Karl Braun
Stadtverordneter

Matthias Schulz
Fraktionsreferent